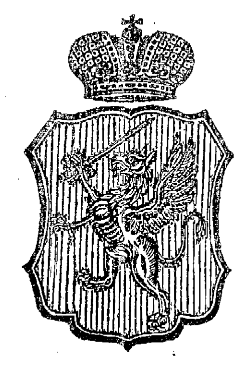
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 23. Пятьница, 24. Февраля — Freitag, den 24. Februar **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbef. im Civil-Ress. v. 5. bis zum 9. Febr. c. sind bef. worden: zum Hofrath: der Tischvorsteh. b. Dep. d. executiven Polizei v. Schultz; zu Tit.-Räthen: der Landmesser d. Tschernigowschen Domainenhofes Daumann; d. Beamte zu bes. Auftr. d. VIII. Cl. beim Oberbefehlshaber der activen Armee, Graf Osten-Sacken; zum Coll.-Secr.: der Canzelleibeamte beim Dep. der executiven Polizei v. Grünberg; zum Coll.-Registr. (nicht zum Beispiel für Andere) der Quart.-Offiz. d. Rigaschen Stadtpol. Krampf, (Allerh. Tagesb. v. 9. Febr. c., Nr. 29, Alterth. v. 3. Febr. 1850); ist ern. word.: der stellv. Canz.-Dir. beim Depart. der Reichsrenterei, Kammerjunker, Coll.-Rath Block zum Abth.-Chef dieses Depart.; sind im Dienst angest. word.: der grad. Student d. Kais. Moskausch. Universität Schneider mit dem Gouv.-Secr.-Rang b. Min. d. J. Angel.; der Dr. med. Rehberg als Ordinator bei dem Elisabeth-Clynicum; ist nach gescheh. Wahl bestätigt worden: als Mitglied der St. Petersb. Stadt-Duma, Staatsrath Moller; ist beurlaubt worden: der Notair d. Livl. R.tterschaft, Coll.-Registr. von Rennenkampff zum Gebrauch der Kreutznachschen Mineralbäder, auf 4 Monate (Allerh. Tagesbef. v. 8. Febr. c., Nr. 28); ist des Dienst. entl.: auf seine Bitte: der Canzelleibeamte des Rig. Zollamts, Coll.-Secr. Witowsky (Allerh. Tagesb. v. 9. Febr. c., Nr. 29.)

Auf seine Bitte ist der Secretair des Wendenschen Rathes Coll.-Ass. Murchgraf Krankheitshalber aus dem Dienst entlassen und an seiner Statt der Bezirks-Inspectorsgehilfe Coll.-Ass. Petersen angestellt worden.

Auf seine Bitte ist der bisherige Secretair des Wendenschen Landgerichts Tit.-Rath Eckardt des Dienstes entlassen worden.

* * *

Seine Kaiserliche Majestät hat nach Kenntnißnahme der Vorstellung des Herrn Gen.-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements darüber, daß von dem Rigaschen Bürger Wassilli Koschewnikow 3 Pud 21 Pfund, von dem Besitzer des Gutes Ronneburg 6 Pud, von dem verabschiedeten Buchhalter Pawlowsky 3½ Pfund, von dem Rig. Bürger Fedor Maschkow 9½ Pfund und von dem in Riga domicilirenden Nowokschtschenow 30 Pfund Charpie zum Besten der verwundeten Krieger dargebracht worden sind, Allerhöchst zu befehlen geruht: den Darbringern den Dank Seiner Majestät zu eröffnen, und die Sachen bei dem Commissariatswesen in Empfang zu nehmen. Nr. 1697.

Государь Императоръ, по всеподданнѣйшему докладу о пожертвованіи корпіи въ пользу раненныхъ воиновъ Рижскимъ мѣщаниномъ Василіемъ Кожевнѣковымъ 3 пудовъ 21 фунта, Управляющимъ имѣніемъ Роннебургъ 6 пудовъ, уволеннымъ отъ службы Бухгалтеромъ Павловскимъ 3½ фунта, Рижскимъ мѣщаниномъ Ѳедоромъ Маш-

ковымъ 9½ фунтовъ и проживающимъ въ Ригѣ Новокщеновымъ 30 фунтовъ, Высочайше повелѣть соизволилъ: объявить жертвователямъ Монаршую благодарность, а вещи принять въ Коммиссаріатское вѣдомство.

* * *

Von dem Gute Allasch ist bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte ein paßloser Junge, lettischer Abkunft, ungefähr 14 Jahre alt, eingeliefert worden, welcher bei dem mit ihm angestellten Verhöre deponirte: er heiße Andres, kenne weder sein Alter noch seine Hingehörigkeit; seine Mutter, deren Namen ihm gleichfalls unbekannt und welche mit ihm bettelnd umhergezogen, sei vor sehr langer Zeit, wo, könne er nicht angeben, gestorben; seinen Vater habe er gar nicht gekannt und erinnere sich nur, daß seine Mutter erzählt habe, daß sie zu einem Gute Matschau hingehörte. — Signalement des Andres: Wuchs klein, Haare blond, Augen grau, Nase breit, Gesicht glatt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird solches zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die Gemeinde, zu der der Andres gehört oder die etwaigen Verwandten desselben die erforderlichen Auskünfte über dessen Hingehörigkeit dem Rigaschen Ordnungsgerichte zustellen mögen.

Riga-Schloß, 13. Febr. 1856. Nr. 713.

Управленіемъ мызы Аллашъ представленъ въ Рижскій Орднунгсгерихтъ безпаспортный мальчикъ Латышскаго происхожденія, имѣющій около 14и лѣтъ отъ роду, который на допросъ показалъ: зовутъ его Андресомъ, сколько ему отъ роду лѣтъ равно и принадлежность онъ не знаетъ. — Мать его имени которой онъ также не помнитъ и которая съ нимъ бродяжничала и нищенствовала, давно уже умерла, но гдѣ именно, ему не извѣстно, онъ только помнитъ, что мать говорила что она принадлежала къ имѣнію Матчау. — Примѣтами онъ: росту малаго, волосы свѣтлорусые, глаза сѣрые, носъ широкій, лицо чистое.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ, съ тою цѣлью, что не окажется ли мальчикъ Андресъ принадлежащимъ какому либо обществу или не отыщутся ли его родственники, которые въ семъ случаѣ имѣютъ дать знать о принадлежности Андреса Рижскому Орднунгсгерихту.

* * *

Vom Livländischen Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des publ. Gutes Rösarshof auf der Insel Oesel von ult. März 1856 auf ein Jahr mit Gehorch Torge am 5. und 8. März beim Oeselschen Ordnungsgericht in Arensburg abgehalten werden sollen, zu welchem sich die etwaigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte beim Oeselschen Ordnungsgericht vor Abhaltung der Torge zu melden haben.

Die Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge beim Ordnungsgericht in Arensburg eingesehen werden. Das Gut Rösarshof hat 183 männl. Seelen, 1 Schenke, 77 Dessätinen Ackerland und 107 Dessätinen Heuschlag.

Riga, 20. Febr. 1856. Nr. 707.

Bekanntmachungen.

Рижская Инженерная команда, вызываетъ желающихъ купить инструменты и другіе вещи пришедшіе въ негодность, отъ употребленія при работахъ въ 1855 году, по Рижской и Динаминдской крѣпостямъ, для чего назначены: торгъ 7. и переторжка 10. числъ Марта мѣсяца сего года отъ 10 часовъ утра до 3х по полудни.

Желающіе купить сіи инструменты и вещи, могутъ приходить въ Рижскую Инженерную команду, до начатія торговъ, разсматривать условія и самыя инструменты и вещи.

Покупатель какого либо инструмента и вещей порознь или всѣхъ вдругъ, за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну, долженъ внести на основаніи свода законовъ гражданскихъ тома X, статьи 4017й (изданія 1842 г.) въ задатокъ $\frac{1}{10}$ съ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшеніе Начальства, о полученіи инструментовъ и вещей въ ихъ веденіе.

Кр. Рига, 16го Февраля 1856 года.

* * *

Ein Rigasches Zollamt fordert hiedurch Diejenigen auf, die die Reparaturen der Zoll-Chaluppen mit Zubehör ꝛc. zu übernehmen gesonnen sind, sich im Zollamte am 29. Februar h. a. zum Torg und am 3. März zum Peretorg mit erforderlichen Unterpfändern einzufinden.

Die Kostenanschläge können täglich in der Kanzellei des Zollamts eingesehen worden. 2

Riga, 23. Februar 1856.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя производство починокъ Таможенныхъ шлюбокъ съ принадлежностями и проч. явиться въ Таможню съ принадлежащими залогами, 29. сего Февраля на торгъ, а 3. будущаго Марта мѣсяца на переторжку, съ надлежащими залогами.

Смѣты можно видѣть ежедневно въ Канцеляріи Таможни. 2

Рига, 23. Февраля 1856 г.

За Секретаря Баумгартенъ.

* * *

Diejenigen welche die Anfertigung einiger neuer, wie die Reparatur mehrer alten Seetonnen, für welche Arbeit die Böttcher-, Schmiede- und Malerarbeiten zusammen auf 622 Rbl 65 Kop. S. veranschlagt sind, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 6., 8. und 13. März c., anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres resp. Mindestbots, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 20. Febr. 1856. Nr. 163.

Желающіе принять на себя изготовленіе нѣсколькихъ новыхъ и починка старыхъ пловучихъ бочонокъ, на которыя за бочарную, кузнечную и малерную работы исчислено всего 622 рубля 65 коп. приглашаются явиться для объявленія своихъ цѣнъ къ назначеннымъ 6го, 8го и 13го ч. Марта торгамъ равно въ часъ обѣда, за ранѣе же заблаговременно для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы. 3

Г. Рига въ Ратгаузѣ Февраля 20го дня 1856 года. № 163.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio das auf der Stadtspilwe belegene ehemalige Spilwen-Aufseherhaus, mit dem dazu gehörigen Gartenlande und dem 3260 Quadratfaden an Flächenraum betragenden Heuschlage nebst Koppel vom 1. April d. J. auf sechs Jahre in Pacht vergeben werden soll, — werden desmittelst alle Diejenigen, die auf solche Pacht reflectiren wollen, aufgefordert, sich an den auf den 1., 6. und 8. März c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihres resp. Bots um 1 Uhr Mittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 15. Febr. 1856. Nr. 153.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать въ откупное содержаніе съ 1го Апрѣля текущаго года впредъ на 6 лѣтъ — домъ, находящійся на шпильвѣ, и назначенный въ прежнее время для смотрителя надъ оною, равно какъ и принадлежащія къ сему дому огородную и выгонную земли, имѣющія пространства 3260 кв. саженей — приглашаетъ симъ желающихъ взять на откупъ означенный домъ явиться для объявленія цѣнъ, къ торгамъ, которыя производиться будутъ въ сей Коммиссіи 1го, 6го и 8го Марта с. г. равно въ часъ по полудни, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

Г. Рига-Ратгаузъ, Февраля 16го дня 1856 года. № 153.

* * *

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung der an der Dünafloßbrücke erforderlichen und auf 355 Rbl. 60 Kop. S. veranschlagten Reparaturen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich zur Verlautbarung ihrer Minderforderungen an den auf den 23. und 28. Februar und den 1. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 16. Febr. 1856. Nr. 154.

Желающіе принять на себя потреб-

ныя по Двинскому пловучему мосту починки, оцѣненныя въ 355 р. 60 к., приглашаются симъ явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы къ торгамъ которыя производиться будутъ 23го и 28го Февраля и 1го Марта с. г. равно въ часъ по полудни, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ.

Г. Рига Гатгаузъ Февраля 16го дня 1856 года. № 154. 1

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein in der Kunststraße des 2. Stadttheils gefundenes Taschenbuch eingeliefert worden; in welchem ein 5rubliger Silberschein, fünf Coupons zu einem Sparkassenscheine, ein Parochialschein und eine Postquittung auf den Namen Friedrich Schleitzer sich befanden, — ferner einem verdächtigen Menschen einige Bauerkleidungsstücke abgenommen worden.

Der Eigenthümer besagten Taschenbuchs und der Werthpapiere, so wie der Kleidungsstücke wird desmittelst aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato mit den erforderlichen Beweisen seines Eigenthumsrechts bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga-Polizei-Verwaltung, den 20. Febr. 1856.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Mittwoch am 29. Febr. d. J. Vormittags um 11½ Uhr, die zum Nachlaß der weiland verwittweten Frau Gertrud Amalie v. Jacobs, geb. Möller, gehörigen Fahrzeuge, nämlich: ein großer Reisewagen, ein Cabriolet, eine Telegge, und verschiedenes Pferdegeschirr vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. 2

Riga, den 24. Februar 1856.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Monik Karlowoi Kletchinoi, Martha Karlowoi Kletchinoi, Constantia Pfeif geb. Krause, Tatjana Markusin nebst Kindern, August Wilhelm Jankowsky, Georg Ludwig Hasenfuß, Larion Petrow, Carl Friedrich Krause, Preußische Unterthanin Matrosenfrau Anna Stein geb. Rothberg, Adolph Julius Iwan Krause, Stellmachergesell Rudsenberg,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Ausmittelungs-Artikel über Personen und Vermögen: a) zu Nr. 2 der Simbirskischen, Nr. 2 der Tschernigowschen, Nr. 2 der Tulaschen, Nr. 4 der Smolenskischen, Nr. 4 der Kalugaschen, Nr. 4 der Kurländischen, Nr. 4 der Simbirskischen, Nr. 4 der Orelschen, Nr. 55 der Saratowschen und Nr. 50 der Wiätkaschen Gouv.-Zeitung; b) Ausmittelungs-Artikel über Personen: zu Nr. 1 der Woroneschschen, Nr. 1 und 2 der Kiewschen, Nr. 2, 3 und 5 der Smolenskischen, Nr. 3 und 4 der Wolhynischen Gouv.-Zeitung, Nr. 5 der Wladimirschen und endlich c) zu Nr. 3 der Witebskischen Gouv.-Zeitung über Torge.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 24. Февраля 1856. № 23. Freitag, den 24. Februar 1856.

Neu erfundene patentirte Kugel-Waschmaschine.

(Fortsetzung und Schluß.)

Regeln und Anweisungen.

1. Man mache mit nur so viel Wasser, als nöthig ist, die Seife zu lösen, in einem passenden kleinen Gefäß eine Seifenlösung und verwende dazu ein Gewicht Seife, welches der Größe der Wäsche entspricht, jedoch in allen Fällen geringer ist, als bei andern Waschmethoden für dieselbe Wäsche erforderlich wäre.

2. Man tauche Stück für Stück diejenigen Stellen der Wäsche, z. B. Kragen an den Hemden, welche mehr als die übrigen schmutzig sind in die Seifelösung, drücke die eingezogene Flüssigkeit heraus und lege die Wäsche bei Seite. Dies ist, wenn man Zeit bei der Wäsche sparen will, eine sehr zweckmäßige Vorbereitung.

3. Wenn die Maschine in den Stand gesetzt ist, mit der Hebelstange am Platz, die 200 Kugeln im Kasten, gieße man hinreichend Wasser hinein, um die Kugeln etwas über der Mitte des Kastens schwimmen zu lassen, und thue alsdann soviel Seifenlösung und Lauge hinein, als zu einer guten Wäsche nöthig ist, was die Erfahrung bald lehren wird. Die erste Wäsche darf entweder kochend heiß sein oder nicht, je nachdem das Zeug vorher in reinem Wasser eingeweicht war oder nicht. War nämlich die Wäsche nicht eingeweicht, so würde man damit, daß man sie in heiße Seifenlösung thut, den Schmutz befestigen. In solchem Falle darf die erste Waschflüssigkeit nur mäßig erwärmt sein, die zweite jedoch muß kochend heiß sein. War die Wäsche vorher eingeweicht, dann mag die erste Waschflüssigkeit kochend heiß sein und auch die zweite, wenn möglich. Eine der beiden muß kochend heiß sein und muß auch so erhalten werden, damit man aus der Maschine den größten Nutzen ziehe und der Nothwendigkeit, die Wäsche nachzusieden, entgehe. Selbst mit kaltem Wasser wäscht die Maschine besser und schneller, als man irgend mit der Hand vermag. Aber selbst mit der Maschine mit kaltem Wasser zu waschen wäre als unzweckmäßig zu tadeln. Wenn also die Waschflüssigkeit erheblich unter dem Kochpunkt sich abgekühlt hat, so lasse man sie ab, um sie neu aufzukochen, und damit die Wäsche nicht unterbrochen werde, halte man inzwischen siedendes Wasser bereit, das man mit neuer Seifenlösung in den Waschkasten thun kann.

4. Jedesmal, wenn man den Schieberrahmen leert, ringe man aus der Wäsche soviel Seifenwasser als möglich aus, damit es in den Waschkasten zurückgehe, und gieße von Zeit zu Zeit Wasser hinzu, damit die Kugeln in der gehörigen Höhe schwimmend erhalten werden.

5. Ist die Seifenlösung unbrauchbar geworden, so lasse man sie durch das Ausziehen des Zapfens ab und gieße einiges heiße Wasser zwischen die Kugeln, um sie und den Waschkasten zu reinigen.

Vortheile der Maschine.

1. Es wird die Wäsche bedeutend reiner und sorgfältiger gewaschen, als mit der Hand möglich, ja durch Walken erreicht werden kann. In ein und demselben Augenblicke wird die Wäsche der dreifachen Einwirkung des Stampfens, Reibens und Quettschens ausgesetzt, während der geringe Widerstand der Kugeln selbst die feinsten Gewebe nicht angreift.

2. Die Zeitersparniß ist so bedeutend, daß die Zeit nur ein kleiner Bruchtheil derjenigen ist, welche die Handwäsche bedingt.

3. Die Wäsche wird durch die Maschine viel weniger angegriffen als durch die Handarbeit, weil sie dem Hin- und Herzerren der Hand nicht ausgesetzt ist. Es haben mit dieser Maschine Personen hunderte von Wäschen durchgemacht, ohne daß der Wäsche jemals dabei ein Knopf abgerissen oder zerbrochen worden wäre. Um diesen überaus wichtigen Vortheil der Maschine allen deutlich zu beweisen, hat man unzählig oft folgenden Versuch gezeigt: Man hat Thalerscheine zugleich mit sehr schmutzigen Hemden in die Maschine gebracht, und die Hemden durchgewaschen, bis sie vollkommen rein geworden. Es zeigten alsdann die Thalerscheine keine sichtbare Veränderung, außer die, daß sie rein gewaschen waren und die Schwärze etwas gebläßt.

4. Der Verbrauch der Seife ist viel geringer.

5. Es wird weniger Brennmaterial verbraucht, als bei der sorgfältigsten Handwäsche, wenn letztere mit heißem Wasser gemacht und nachgekocht wird.

6. Das Nachsieden ist erspart, außer etwa für solche Zeuge, welche im ungewöhnlich schmutzigen Zustand zur Wäsche kommen.

7. Jede Verletzung der Hände wird vermieden; jene blutigen wunden Finger, Blasen, Sprünge und dicke Haut, welche waschende Hände bekommen müssen. Es werden die Hände fast gar nicht naß gemacht, nur soviel als nöthig ist, die Wäsche in und aus dem Schieber zu thun und auszuringen.

8. Es läßt sich leicht mit der Maschine arbeiten, so daß die ganze Mühe, welche die Wochenwäsche einer großen Familie erledigt zu den geringsten Aufgaben der täglichen Hausarbeiten wird. Selbst kleinere Kinder können sich damit befassen; ein halberwachsenes Mädchen von gewöhnlicher Stärke, so wenig auch immer an Arbeit gewöhnt, kann das Ganze ohne Ermüdung durchführen, was überdies großen Vortheil für ihre Kraftentwickelung bietet, da die Behandlung der Maschine eine naturgemäße gesunde Bewegung erfordert, welche Arme, Brust und Beine stärkt.

9. Die ganze Arbeit mit der Waschmaschine ist die einfachste der Welt und besteht nur aus den beiden Aufgaben, die Wäsche einzulegen und herauf und hinunter zu bewegen. Jede mit der gewöhnlichen Geisteskraft begabte Person wird nach 10 Minuten Zusehens hinreichende Kenntniß erlangt haben, und wer diese Anweisung durchliest muß nach einer halben Stunde, ohne vorher die Maschine gesehen zu haben, damit Bescheid wissen.

Um bloß Zeug in einer so außerordentlich kurzen Zeit rein zu waschen und Jemand in den Stand zu setzen, dies zu thun, könnte man die ausreichenden Anweisungen in wenigen Zeilen geben. Aber um eine Wäsche in der vollkommenst möglichsten Weise auszuführen und in der kürzest möglichsten Zeit, muß man auf mehrere Umstände Rücksicht nehmen, obgleich auch diese in wenigen Minuten gelernt, freilich nicht so schnell beschrieben werden können.

10. Die Maschine kann nicht verdorben werden, außer wenn sie zerbrochen wird. Durch den Gebrauch selbst aber kann sie nicht zerbrochen werden. Wenn sie zerbrochen ist, kann jeder ungeübte Tischler und Zimmermann die Maschine in Zeit einer Stunde wieder herstellen.

11. Die Dauerhaftigkeit der Maschine ist unbegrenzt. Die Maschine währt so lange, als das Holz, woraus sie gemacht, nicht verfault ist.

In Riga, wo in Gegenwart des Livl. Hr. Vice-Gouverneurs und mehrer anderer Personen mehrfach ein höchst erfolgreiches Probewaschen stattgefunden hat, in Folge dessen diese Maschine in vielen Privathäusern, Krons- und städt. Anstalten Eingang gefunden.

Der Preis dieser Maschine ist verhältnißmäßig ein sehr geringer, da er sich auf 12 R. S. beläuft. Bestellungen auf genau und gut gearbeitete Waschmaschinen, die den oben beschriebenen Nutzen vollkommen gewähren, werden in Riga in der Gouvernements Typographie im Schloß entgegengenommen. Jeder bestellten Maschine wird ein Exemplar der oben angegebenen Gebrauchsanweisung, nach welcher das Waschen ohne jede weitere Unterweisung bewerkstelligt werden kann, gratis beigegeben.

—m.

Ueber den Bau und die Organisation der Irrenanstalten.

(Fortsetzung.)

Ferrus und Conolly sprechen sich sehr entschieden gegen die Vereinigung der verschiedenen Klassen in einer Anstalt aus. Parchappe schlägt einen Vermittelungsweg ein; er gibt zu, daß eine Anstalt, die für die Bedürfnisse der Reichen eingerichtet ist, sich nicht dem System einer öffentlichen Irrenanstalt anpassen läßt, ohne daß nothwendig irgend ein nützliches oder unerläßliches Element der Anstalt zum Opfer gebracht würde, oder ohne daß sie selbst in gewisser Beziehung aufgeopfert werden müßte; aber er verlangt, daß in den öffentlichen Anstalten die mittleren Klassen aufgenommen werden, obwohl mit der Bedingung, daß das Pensionat für die wohlhabenden Klassen nur als ein accessorisches und untergeordnetes Element betrachtet werden müsse.

Unserseits glauben wir, daß die Aufnahme von zahlenden Kranken in einer Anstalt für Arme die Gründung und Unterhaltung hinsichtlich der Bequemlichkeit dieser beiden Ordnungen von Kranken und der Pflichten, die aus dem Pensionsgeld für die Verwaltung erwachsen, sehr komplicirt macht. Diese beiden Klassen in denselben Abtheilungen unterzubringen, indem nur auf ihre Krankheit Rücksicht genommen würde, wäre einerseits etwas sehr peinliches für gut erzogene Kranke, die mit Personen ohne Erziehung zusammen leben müßten, anderseits würde man eine Ungerechtigkeit begehen, wenn man ihnen nicht die Vortheile zugestehen wollte, auf die sie vermöge ihres Pensionsgeldes ein Recht haben; würde man sie ihnen in Gegenwart der ärmeren Kranken zugestehen, so wäre dies sehr unklug gehandelt und unaufhörliche Eifersüchteleien wären die nothwendige Folge davon.

Man muß also in den Irrenanstalten die zahlenden Kranken von den ärmeren trennen, wenn man nicht gegen die einen oder andern und namentlich gegen die Pensionnäre ungerecht sein will; alsdann müßte man unter den Reichen eben so viel Unterabtheilungen machen als unter den Armen. Dies geschieht aber eben nie, und in den besten Anstalten werden die Zahlenden mit den Tobsüchtigen zusammen geworfen und in einigen auch mit den ruhigen nicht zahlenden Kranken. In der That würden die Unterabtheilungen der Anstalt allzu zahlreich werden und es möchte nicht immer die zur Ausführung derselben nothwendige Anzahl Pensionnäre vorhanden sein. Auch läßt sich im Allgemeinen sagen, daß vom ärztlichen

Gesichtspunkt aus die Reichen in den öffentlichen Irrenhäusern weniger gut behandelt werden, als die Armen.

Sollen in einer und derselben Anstalt Heilbare und Unheilbare aufgenommen werden? — Nachdem im Anfang dieses Jahrhunderts Pinel das Interesse für die Irrenanstalten angeregt hatte, mußte wegen der Unzulänglichkeit der damals bestehenden darauf gedacht werden, neue zu gründen, die den Bedürfnissen der Heilkunde und der Verwaltung besser entsprächen. Es tauchte damals zuerst der so natürliche Gedanke auf, sich mit den noch heilbaren Kranken zu beschäftigen und für sie allein neue Anstalten im Verhältniß zu den Fortschritten der Wissenschaft zu gründen. Diese von den Umständen gebotene Trennung war ein bemerkenswerther Fortschritt und trug kräftig dazu bei, das alte Vorurtheil der Unheilbarkeit solcher Kranken zu zerstören. Erst später wurde die Trennung systematisch.

In Frankreich hat diese von Esquirol unterstützte Doktrin keine praktische Bethätigung gefunden, und wenn auch in der Salpetrière Heilbare und Unheilbare in verschiedenen Sekzionen untergebracht sind, so geschieht dies doch mehr aus administrativen, als aus medicinischen Rücksichten. In England sind nur zwei Anstalten, Bedlam und S. Luke, ausschließlich den Heilbaren gewidmet; indessen hat man sich durchaus dort für die Trennung dieser beiden Klassen ausgesprochen. In Deutschland aber wurde die absolute Trennung in geschiedene Anstalten besonders angewendet und zum Rang einer wissenschaftlichen Doktrin erhoben. Reil und Langermann traten als die wärmsten Vertheidiger derselben auf und erlangten von den verschiedenen Bundesstaaten auch wirklich mehrere nur für Heilbare bestimmte Anstalten; so entstand im Jahre 1812 Sonnenstein, 1825 Siegburg und 1833 Winnenthal. Ein anderer Deutscher war Hayner, der sein ganzes Leben der Vervollkommnung der Anstalten für Unheilbare widmete und dem System der Trennung auf diese Weise ungemein nützte.

Der Motive, welche von den Aerzten zu Grunde gelegt wurden, sind zweierlei, administrative und medicinische.

1. Administrative Motive. Da die Behandlung Geisteskranker sehr kostspielige specielle Umstände erfordert, so ist es in der Ordnung, wenn alle diese in Anstalten für Heilbare vereinigt werden, überflüssig aber wäre es, dieselben Ausgaben auch für die Unheilbaren zu machen. — 2. Medicinische Motive. Eine Anstalt, in welcher eine Behandlung geleitet werden, und eine solche, die nur als Zufluchtsort dienen soll, haben ganz verschiedene Zwecke, welche nicht durch dieselben Mittel erreicht werden können; sie müssen sowohl hinsichtlich der Konstrukzion als des Personals und der Organisazion durchaus verschieden sein. Heilbare und Unheilbare in einer Anstalt zu vereinigen, hieße wieder zu der Zeit zurückkommen, wo alle Geisteskranke ohne Unterschied zusammen geworfen waren, und die Behandlung müßte nothwendig darunter leiden, indem durch die Unheilbaren die Aufmerksamkeit des Arztes zerstreut würde, der doch dieselbe ganz allein auf die heilbaren Kranken koncentriren sollte. Endlich bringt der Anblick der Unheilbaren einen peinlichen und selbst schädlichen Eindruck auf die heilbaren hervor.

Diese Gründe, die sich lange Zeit der Ueberzeugung der ausgezeichnetsten Aerzte erfreuten, wurden neuerer Zeit von Dr. Damerow in Halle in seinem Werke: Ueber die relative Verbindung der Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, Leipzig 1840, lebhaft bestritten. Indem er seine Argumente mit den einige Zeit vorher von anderen Aerzten, namentlich Flemming und Roller, erhobenen vereinigte, versetzte er der besprochenen Trennung einen tödlichen Stoß. Die von Damerow geltend gemachten Uebelstände lassen sich in zwei Klassen unterordnen. Die der ersten Klasse, welche die Trennung der Heilbaren und Unheilbaren in zwei geschiedene Anstalten betreffen, sind: 1. Die unbestimmte Verzögerung der Isolirung und folglich der Heilung in Folge der Formalitäten, die nothwendig sind, um zu entscheiden, welcher der beiden Anstalten der Kranke zugetheilt werden solle; in einigen Ländern hat man dem abhelfen wollen, indem man alle Ankömmlinge in der Anstalt für heilbare annahm; durch diese Maßregel aber wird der Strenge der Trennung geschadet, und die Anstalt für Heilbare enthält in kurzer Zeit eine Menge Unheilbare; 2. der längere Aufenthalt Unheilbarer in Anstalten für Heilbare in Folge der Hindernisse, welche die Transferirung darbietet; 3. Die Schwierigkeit, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit einen diagnostischen Irrthum wieder gut zu machen und einen Kranken in die Anstalt für Heilbare zurückzubringen; 4. die unvermeidliche Vermehrung der Kosten der Konstrukzion und Unterhaltung durch die nothwendige Verdopplung der administrativen und ärztlichen Stellen. Die Uebelstände der zweiten Klasse, welche aus der Unterscheidung in Heilbare und Unheilbare selbst resultiren, sind: 1. Die Unmöglichkeit für den Arzt sich bei dem jetzigen Stand der Wissenschaft mit Sicherheit auszusprechen; die zahlreichen nicht zu vermeidenden Irrthümer gefährden den Zweck der Anstalt, indem sie die Anstalten Heilbarer mit Unheilbaren füllen, und berauben die einer Heilung noch zugänglichen Kranken der günstigsten Umstände der Behandlungsanstalten; 2. Das Aergerniß, welches den Kranken selbst gegeben wird, denn die meisten derselben sind weit entfernt gegen eine solche Veränderung unempfindlich zu sein; 3. der Kummer wohlwollender Anverwandten, denen eine Transferirung zu den Unheilbaren alle Hoffnung raubt, und die Ermuthigung für Böswillige, die froh sind sich jeder Sorgfalt überhoben zu sehen; 4. das Hinderniß für den Fortschritt der Wissenschaft, indem manchen Aerzten nur die ersten Perioden, anderen nur die letzten zur Beob-

achtung geboten sind, und somit die Einsicht in den Gang der Krankheit unmöglich gemacht wird; 5. die ungemein undankbare Stellung der Aerzte in Anstalten für Unheilbare, indem sie für ihre Bemühungen nicht durch die Hoffnung einer Heilung belohnt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 23. Februar. Scharfe N. und N.-O. Winde haben seit der vergangenen Woche eine durchstehende Kälte von 5 bis 14° Reaum. mit sich gebracht und gleichzeitig wieder unabsehbare Eismassen an unsere Küste getrieben, wovon denn auch Rhede und Seegatt völlig bedeckt sind; auch sah man schon am 18. in großer Entfernung ein Schiff im Eise liegen, welches sich jetzt bis auf circa drei Meilen westwärts von unserem Hafen dem Lande genähert hat, und mit ziemlicher Gewißheit für die am 31. Januar von hier abgegangene Portugiesische Brigg „Carlotta" erkannt wird.

Bekanntmachungen.

Eine Wohnung von 5—6 Zimmern ist in der grossen Königstrasse, Haus Fehrmann, zu vermiethen.

* * *

Gut locirte Landgüter-Obligationen von 10,000 und 7000 R. S. zu 6 pro Cent, und von 6000 und 4000 R. S. zu 5 pro Cent verkauft

J. Eckardt in Wenden.

Bei der Fürsorge, mit welcher die hohe Schulobrigkeit unsere öffentlichen Schulanstalten fördert und erweitert, läßt sich voraussehen, daß viele Eltern ihre Söhne wiederum denselben werden übergeben wollen; um dieses den entfernt wohnenden zu erleichtern habe ich auf Aufforderung Sr. Excellenz des Herrn Curators und den Wunsch erfahrener Männer derartige Veranstaltungen getroffen, daß ich vom ersten August dieses Jahres an Knaben, welche öffentliche Schulen hieselbst besuchen, bei mir zweckmäßig aufnehmen kann. Eltern, welche gesonnen sein sollten, mir ihre Kinder anzuvertrauen, bitte ich deßhalb mit mir baldigst Rücksprache zu nehmen.

Dorpat, am 9. Februar 1856.

H. Graff,
Lehrer am Gymnasium zu Dorpat.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 24. Februar. Rittmeister von Reutern aus Bauske; Frau v. Nawokschanow und Frau v. Essen aus Dünaburg; erbl. Ehrenbürger Baumann aus Livland; Madame Heibowitz aus Mitau.

Stadt London. 24. Februar. Barone Sacken, Hahn und Fabrikant Rosenbach aus Mitau; D. v. Landsberg aus Goldingen; Barone Grotthuß und B. v. Hahn aus Kurland.

Stadt Dünaburg. 24. Februar. Capitain Blumenthal aus Kasan.

Dimitt. Lieutenant Michalowsky aus Tauroggen, log. bei Pönigkau.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. Februar 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.